

Rentenalter: Aufrechnen der Pluspunkte

Wenn schon von Gleichberechtigung gesprochen wird, so kann ich mich damit einverstanden erklären, dass alle die Frauen angeblich diskriminierenden Nachteile eliminiert werden. Was aber das Bezugsalter betrifft, so wünsche ich als Mann ebenfalls gleiches Recht. Das heisst, ich will – statistisch gesehen – die AHV-Rente gleich lang beziehen wie die Frau. Da nun aber die Frauen sieben Jahre länger leben als die Männer, so fordere ich: Männer beziehen die AHV mit 63, die Frauen mit 70 – voilà.

Da die Frauen immer behaupten, sie hätten im Vergleich zu den Männern kleinere Renten – weil sie während der Aktivzeit kleinere Löhne bezogen hatten und somit weniger einzahlten –, würde mich mal die Statistik interessieren, wieviel Renten im Total den alleinstehenden Frauen bis zum Tode ausbezahlt werden im Vergleich zu den viel weniger lang lebenden, alleinstehenden Männern. Meine Rechnung sieht so aus: Ein 65jähriger Mann lebt durchschnittlich noch 13 Jahre (bis 78). Bezieht er das Maximum von zurzeit 22 560 Fr., so ergibt dies einen Betrag von 293 280 Fr. Eine 62jährige Frau lebt durchschnittlich noch 21 Jahre (bis 83). Bezieht sie nun die Minimalrente, so erhält sie zusammen mit den Ergänzungsleistungen ein Einkommen von zirka 14 400 Fr. In 21 Jahren ergibt dies den Betrag von 302 400 Fr.

GEORGES MEISTER, WALLISELLEN



Mit der 10. AHV-Revision steht zur Diskussion, das Rentenalter für Frauen von bisher 62 auf 64 Jahre anzuheben, unter Beibehaltung des Rücktrittsalters 65 für Männer. Zwar stellt dies für die Betroffene

nen eine gewisse Verschlechterung dar, steht aber neben zahlreichen Verbesserungen, insbesondere den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die auch wieder vor allem den Frauen zugute kommen. Deshalb überrascht der vehemente Widerstand gegen dieses Vorhaben.

Der Angleichung wird vor allem entgegengehalten, die Unterschiedlichkeit sei ein Ausgleich für die immer noch fehlende Lohnungleichheit. Solche Lohnunterschiede bestehen zwar noch und sollen rasch abgebaut werden. Wer damit die Angleichung des Rentenalters (die auch nach dem Vorschlag nicht vollständig wäre) verhindern will, liegt falsch: Es gibt sehr gut verdienende Frauen, die trotzdem mit 62 Jahren ihre Rente beziehen können. Und es gibt zahlreiche mager verdienende Männer, die ihre kleine Rente erst mit 65 Jahren erhalten.

Durch die 10. AHV-Revision sollen das Splitting und die Betreuungsgutschriften für alle, also auch für verheiratete Frauen kommen. Das Splitting bedeutet insbesondere, dass den Frauen Prämienanteile auf dem Erwerbseinkommen ihrer Ehemänner (und umgekehrt) auf dem persönlichen AHV-Konto gutgeschrieben werden. Und für die Zeit, in der wegen Betreuungspflichten die Erwerbsmöglichkeit eingeschränkt war, gibt es Gutschriften. Beides verbessert den Rentenanspruch erheblich.

Als zweites Argument herhalten muss, dass die Erhöhung des Rentenalters Arbeitsplätze blockiere, die sonst für Junge frei würden. Das Argument ist nicht völlig verfehlt, wenn auch stark übertrieben. Irrendwann, bald, muss die Angleichung erfolgen, wenn die Gleichstellung von Mann und Frau umfassend sein soll.

AUGUST HOLENSTEIN, FLAWIL



«Rüstige 62jährige sucht neuen Wirkungskreis» wird dann im Stellen-Anzeiger zu lesen sein. Grundsätzlich bin ich für die Gleichberechtigung, aber nicht so! Unsere Politiker politisieren wieder einmal an den Realitäten vorbei. Schon das Pensionskassenversicherungsgesetz diskriminiert die älteren Leute.

Man müsste das AHV-Finanzierungsgesetz ändern.

Eines ist klar: Mit der heutigen und zukünftigen Technik werden wir mit immer weniger Leuten mehr produzieren können. RUSCH MARGRIT, EBMATINGEN



Was stimmt nun eigentlich? Frau Vreni Spoerry liess in der Samstags-«Rundschau» vom 11. Juni verlauten, dass die Frauen um zwei bis drei Jahre älter werden als früher. Soll nun ein erhöhtes AHV-Alter und die damit verbundene längere Berufstätigkeit zum schnelleren Ableben der Frauen beitragen? Frau Spoerry vertritt auch die Meinung, dass die Bevölkerung noch immer abnehmende Zahlen aufweise.

Als die Arbeitslosigkeit ihren Anfang nahm, hörte man immer wieder, dass man das Baugewerbe und den Wohnungsbau fördern müsse. Man hatte den Eindruck, kein anderer Wirtschaftszweig sei es wert, von Staates wegen gestützt zu werden. Und nun diese Aussagen. Bedeutet es, dass wir eines Tages auf einem riesigen Scherbenhaufen von überflüssigen Wohnungen sitzen?

Ich hoffe nur, dass die Politikerinnen, die sich heute für die Erhöhung des Rentenalters einsetzen, auf ihre AHV und Rente bis zur Erreichung des neu zu beschliessenden Rentenalters (64 Jahre) freiwillig zu verzichten.

ROSWITA AREGGER, STÄFA



Kundgebung gegen höheres Rentenalter vor dem Bundeshaus.

(Bild Keystone)